



Lammert begrüßt 10-jähriges Bestehen des Programms 'Parlamentarier schützen Parlamentarier' des Deutschen Bundestages

Lammert begrüßt 10-jähriges Bestehen des Programms "Parlamentarier schützen Parlamentarier" des Deutschen Bundestages
Am 10. Dezember 2003 verabschiedete der Deutsche Bundestag einen interfraktionellen Antrag "Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigern", mit dem das Programm "Parlamentarier schützen Parlamentarier" initiiert wurde. Aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der Initiative erinnert Bundestagspräsident Lammert an die mittlerweile mehr als 40 übernommenen Patenschaften, die in vielen Fällen eine entscheidende Wirkung zur Einhaltung von Menschenrechten in den jeweiligen Ländern hatten. "Dass kein Parlamentarier des Deutschen Bundestages bei der Ausübung seines Mandates befürchten muss, bedroht oder sogar verhaftet zu werden, ist eine Errungenschaft unseres politischen Systems, die ausländischen Parlamentariern leider nicht immer zu teil wird", betont der Bundestagspräsident. In einigen Ländern, so Lammert, müssten Politiker und Abgeordnete damit rechnen, bei ihrer Arbeit, vor allem wenn sie sich für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, verfolgt und oft sogar zu langen Gefängnisstrafen verurteilt zu werden.
Deutsche Abgeordnete können sich mit der Übernahme von Patenschaften für gefährdete Kolleginnen und Kollegen wie auch Menschenrechtsaktivisten in anderen Ländern ganz konkret im Rahmen des Programms einsetzen. Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, dass die notwendige Aufmerksamkeit für die zum Teil schwierige und gefährliche Situation der Betroffenen nicht nachlässt.
Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171, Fax +49 30 227-36192
www.bundestag.de , pressereferat@bundestag.de

Pressekontakt

Bundesgerichtshof BGH

76125 Karlsruhe

Firmenkontakt

Bundesgerichtshof BGH

76125 Karlsruhe

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, d.h. der Zivil- und Strafrechtspflege, die in den unteren Instanzen von den zur Zuständigkeit der Länder gehörenden Amts-, Land- und Oberlandesgerichten ausgeübt wird. Im Anschluss an die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 wurde am 1. Oktober 1950 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingerichtet. Der Bundesgerichtshof ist bis auf wenige Ausnahmen Revisionsgericht. Er hat vor allem die Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen und die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Der Bundesgerichtshof ist in 12 Zivilsenate und fünf Strafsenate mit insgesamt 127 Richterinnen und Richtern aufgliedert. Hinzu kommen acht Spezialsenate, nämlich die Senate für Landwirtschafts-, Anwalts-, Notar-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, der Kartellsenat und das Dienstgericht des Bundes.